

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0059/16 Fraktion CDU/FDP/BfM	Amt 61	S0184/16	03.08.2016
Bezeichnung			
Schellheimerplatz			
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	16.08.2016		
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.09.2016		
Stadtrat	15.09.2016		

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 16.06.2016 gestellten Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Verkehrskonzept für eine veränderte Verkehrsführung am Schellheimerplatz zu erstellen.

Ziele sollen dabei eine Einbahnstraßenregelung, die Verbesserung der Parksituation im Wohngebiet und die Erhöhung der Verkehrssicherheit sein.

In der betreffenden Tempo 30-Zonen-Konzeption wurde dieses Szenario bereits beleuchtet. Für den vorliegenden Antrag wurden die Angaben wo notwendig aktualisiert, bspw. bei den zwischenzeitlich hergestellten Querungshilfen mit Fahrradabstellplätzen.

Derzeit gibt es am Schellheimerplatz ca. 101 Stellplätze für PKW (unmarkiert). Bei einer Einbahnstraßenregelung könnten einseitig Schrägparkplätze angeordnet werden. Hierbei wäre jedoch auch der Rückbau des nördlichen Fußweges von derzeit 3,90m Breite auf 2,65m Breite notwendig. Es ergäbe sich dann eine Anzahl von ca. 108 Stellplätzen. Die Fahrgassenbreite würde 3,25m für die nördliche Fahrgasse betragen, um den notwendigen Eingriff in den Fußweg zu begrenzen bzw. 3,5m in der südlichen und östlichen Fahrgasse. Die Verbindung zwischen Annastraße und Winckelmannstraße würde im Zweirichtungsverkehr beibehalten und wäre entsprechend breiter. Auf Grund der Situation vor Ort in Form der halbkreisförmigen Ostkante der Platzinnenfläche und der trichterförmigen Aufweitung an der Einmündung mit der Wilhelm-Külz-Straße können ohne aufwendige bauliche Umgestaltungen keine Senkrechtstellplätze angeordnet werden. Für die 3,25m bzw. 3,5m breiten Fahrgassen ist das Befahren des Radverkehrs auch in Gegenrichtung gemäß der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006 mit Korrekturen 2008 (RASt'06) nicht möglich, weil die erforderliche Breite von 3,8m nicht erreicht wird. Somit entstünden für den Kfz- und Radverkehr Umwege. Zusätzlich entstünden durch die Umwegfahrten des Kfz-Verkehrs vermehrt Abgasbelastungen.

Die Einrichtung von Einbahnstraßen verleitet durch den fehlenden Gegenverkehr zum Fahren mit höheren Geschwindigkeiten und kann insbes. zum Schutz des Fußverkehrs daher nicht empfohlen werden. Hinsichtlich des Unfallgeschehens ist folgendes festzustellen. Am Schellheimerplatz wurden seit dem Jahr 2013 bis zum 22. Juni 2016 von der Polizei 57 Unfälle registriert. Hiervon entfällt der Großteil mit 27 auf Unfälle durch ruhenden Verkehr. 18 Unfälle sind der Kategorie „Sonstige Unfälle“ zuzuordnen. Dieses Unfallgeschehen lässt den Schluss zu, dass mit dem gebotenen sorgfältigen Verhalten der Verkehrsteilnehmer ein Großteil der Unfälle hätte vermieden werden können. Durch den gradlinigen Verlauf dreier den Schellheimerplatz umgebenden Straßen ist die Sicht auf den entgegenkommenden Verkehr rechtzeitig gegeben, so dass im Zweifelsfall in einem Kreuzungsbereich der Gegenverkehr abgewartet werden kann.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine Verbesserung der Parksituation ohne bauliche Maßnahmen nicht möglich ist. Die Einrichtung eines Einbahnstraßensystems kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht empfohlen werden.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung  
Bau und Verkehr